Stadt Dachau informiert

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dachau

Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
für das Amt eines Behindertenbeauftragten der
Großen Kreisstadt Dachau

Der Familien- und Sozialausschuss (FSA) hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 beschlossen, das Amt der/des Behindertenbeauftragten der Großen Kreisstadt Dachau **ab 01.05.2022** neu auszuschreiben.

Die Große Kreisstadt Dachau möchte wieder eine Vertrauensperson bestellen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzt.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die sich als gemeindliche/r Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderung besonders interessiert und bereit ist, sich aktiv beratend für diesen Personenkreis einzusetzen. Ebenso ist mit dieser Tätigkeit verbunden, den Familien- und Sozialausschuss in schwerbehinderungsrelevanten und –rechtlichen Fragen zu unterstützen.

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, deren Dauer zunächst auf 2 Jahre befristet ist. Damit verbunden ist eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe vom FSA festgesetzt wird.

Wer Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe hat und sich ehrenamtlich zugunsten von Menschen mit Behinderung engagieren möchte, wird gebeten, sich schriftlich (formlos) unter Angabe des Bewerbungsgrundes und der bisherigen Erfahrungen bis zum 15.03.2022 an die Stadtverwaltung (Abteilung 4.1) zu wenden. Nachfragen können an die Stadt unter der Telefonnummer 08131/75-183 gerichtet werden.

Stadt Dachau
Dachau, den 21.01.2022

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Dachau